



99018051001000

Berufserlaubnis als Zahnärztin/Zahnarzt beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325551/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018051001000
Leistungsbezeichnung I	Berufserlaubnis als Zahnärztin/Zahnarzt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Berufserlaubnis als Zahnärztin/Zahnarzt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufserlaubnis, Zahnarzt, Zahnärztin, Arbeitserlaubnis, Zahnarztarbeitserlaubnis, Zahnarztanerkennung, Berufsanerkennung, Zahnarzttätigkeit, Berufsqualifikation, Ausland, Drittstaat, Anerkennung, Beruf, Ausbildung, Berufsbezeichnung, Gleichwertigkeit, vorübergehend, befristet
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	 [Zahnheilkundegesetz (ZHG) § 13](https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/13.html) [Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO) § 119 ff](https://www.gesetze-im-internet.de/zappro/119.ht ml) [Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Pflegewesen (GesPflGebO)](https://www.berlin.de/lageso/_assets/ge sundheit/berufe-im-gesundheitswesen/neue-gebuehre nordnung_11_2021.pdf)
Teaser	
Volltext	Zahnärztinnen und Zahnärzte untersuchen Patienten, erheben Befunde, diagnostizieren Zahnkrankheiten, Mundkrankheiten, Kieferkrankheiten und Anomalien der Zahnstellung. Sie legen Therapiemaßnahmen fest und führen zahnmedizinische Behandlungen und Eingriffe durch.
	Der Beruf Zahnärztin oder Zahnarzt ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Zahnärztin oder Zahnarzt ohne Einschränkung arbeiten können, brauchen Sie die Approbation. Eine vorübergehende oder auf eine bestimmte Tätigkeit beschränkte Ausübung des zahnärztlichen Berufs ist aufgrund einer Erlaubnis, der sog. Berufserlaubnis, zulässig. Sowohl die Approbation als auch die Berufserlaubnis sind die die staatliche Zulassung zu dem Beruf.
	Die Berufserlaubnis kann im Land Berlin in Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung der





Modul

Sachverhalt

Approbation beantragt werden.

Um die Berufserlaubnis zu erhalten, wird festgestellt, ob die von Ihnen in einem sog. Drittstaat absolvierte Berufsqualifikation vollständig abgeschlossen ist. Drittstaaten sind alle Staaten, die nicht zur Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz gehören.

Neben der Abgeschlossenheit der Berufsqualifikation müssen Sie noch weitere Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis erfüllen. Weitere Voraussetzungen sind z. B. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und die gesundheitliche Eignung.

Wenn Ihre Berufsqualifikation aus der EU, dem EWR oder der Schweiz stammt, wird nur in selten Einzelfällen eine Berufserlaubnis erteilt. Hier gelten vorrangig die Regelungen zur Approbationserteilung.

Den Antrag für das Verfahren können Sie auch aus dem Ausland stellen.

Verfahrensablauf

1\. Antragstellung

Sie stellen einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufs (Berufserlaubnis) zusätzlich zum Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt bei der zuständigen Stelle. Die zuständige Stelle überprüft dann, ob Ihre Ausbildung abgeschlossen ist und der deutschen Ausbildung entspricht und ob alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Ist Ihre Ausbildung abgeschlossen und sind die sonstigen Voraussetzungen erfüllt, kann die Berufserlaubnis im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zur Approbation begleitend erteilt werden.

2\. Prüfung der Abgeschlossenheit der Ausbildung Die zuständige Stelle prüft, ob Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland im Studienland oder ggf. Herkunftsstaat vollständig abgeschlossen wurde und mit der deutschen Berufsqualifikation vergleichbar ist, d.h. eine fachliche Eignung für die Ausübung des Berufs gegeben ist.





Modul

Sachverhalt

3\. Mögliche Ergebnisse der Prüfung

- Wenn Ihre Berufsqualifikation abgeschlossen ist, wird Ihre ausländische Berufsqualifikation im Hinblick auf die Erteilung einer Berufserlaubnis anerkannt. Die Behörde kann Ihnen das Ergebnis schriftlich bestätigen. Sie müssen noch die weiteren Voraussetzungen erfüllen und Ihre Sprachkenntnisse nachweisen. Dann wird Ihnen die Berufserlaubnis erteilt.
- Ist nur das Studium abgeschlossen, aber der verpflichtende praktische Teil (Internatur, Ordinatur o.ä.) nicht, besteht die Möglichkeit eine Berufserlaubnis zum Abschluss der Ausbildung zu beantragen. Hierzu ist das Zeugnis über den Abschluss des ausländischen Hochschulstudiums sowie eine Darstellung, welche weiteren Ausbildungsabschnitte an welchen Ausbildungsstätten nach ausländischem Ausbildungsrecht mit Berufserlaubnis in Deutschland zu absolvieren sind. Des Weiteren ist die Berechtigung zur beschränkten Ausübung des zahnärztlichen Berufs im bisherigen Studienland nachzuweisen sowie eine Bescheinigung des bisherigen Studienlandes, dass die mit der Berufserlaubnis absolvierte zahnärztliche Tätigkeit in Deutschland für den Ausbildungsabschluss anerkannt oder die Durchführung der nach ausländischem Ausbildungsrecht erforderlichen Abschlussprüfung ermöglichen wird.
- Es besteht auch die Möglichkeit, wenn nur das Studium abgeschlossen, aber der verpflichtende praktische Teil (Internatur, Ordinatur o.ä.) nicht, der Anrechnung Ihrer Studienleistungen auf ein hiesiges Studium, um den Abschluss nach deutschem Recht und damit eine EU-Ausbildung zu erlangen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Berufserlaubnis im Zusammenhang mit dem Antrag auf Approbation
 - **Nachweis der Zuständigkeit für das Land Berlin**

(z.B. Einstellungszusage, Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts im Land Berlin/ ggf. Hauptwohnsitz, Bewerbungen auf offene Stellen im Land Berlin, Einladungen zu





Modul

Sachverhalt

Vorstellungsgesprächen)

- Tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift und Datum
- Identitätsnachweis (gültiger Personalausweis oder Reisepass)
 - **Geburtsurkunde**

(bei Namensänderung, z.B. durch Heirat auch diese Urkunde)

• [**Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde**](https://service.berlin.de/dienstleistung/12 0926/)

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O) benötigt.

Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.

- **Führungszeugnis/Straffreiheitsbescheinigung** der Polizei- oder Justizbehörden des **Heimatlandes** ggf. des **Studienlandes** (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)
- **Leumundszeugnis/Unbedenklichkeitsbescheinigung (Certificate of good standing)**

der zuständigen Behörde des Landes, in dem der Beruf ausgeübt wurde (bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

• **Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes**

(bei Vorlage nicht älter als 3 Monate)

• **Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Drittstaat)**

(siehe Checkliste für Personen mit Drittstaaten-Ausbildung)

• **Zertifikat B 2 über Kenntnisse der deutschen Sprache**

(von telc, TestDaF oder Goethe-Institut - nicht älter als 3 Jahre)

Die Vorlage der Sprachnachweise bereits bei Antragstellung ist nicht erforderlich.

• **Fachsprachentest - Stufe C 1 (Zahnärztekammer Berlin)**

Die Vorlage der Sprachnachweise bereits bei Antragstellung ist nicht erforderlich.

- Promotionsurkunde (wenn vorhanden)
- **Amtliche Beglaubigung von Kopien**

Werden Kopien eingereicht, müssen diese amtlich





Modul	Sachverhalt
	beglaubigt sein. Bei Kopien ohne amtliche Beglaubigung ist die gleichzeitige Vorlage der Originale erforderlich.
Voraussetzungen	 Eine im Ausland abgeschlossene zahnärztliche Ausbildung Gesundheitliche Eignung Nachweis der Zuverlässigkeit und Würdigkeit für die Ausübung des zahnärztlichen Berufs Ausreichende Deutschkenntnisse der Stufe B 2 Fachsprachentest Nachweis der Zuständigkeit
Kosten	150,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 3-4 Monate , wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen
Frist	
weiterführende Informationen	 [Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat)](https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/b erufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-ausserhalb-de r-europaeischen-union-drittstaat/akademische-berufe/artikel.807214.php) [Erläuterung Approbation und Ansprechpartnerinnen Ausbildung in der Europäischen Union (EU)](https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-in-der-europaeischen-union-eu/akademische-berufe/artikel.806972.php) [Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ("Anerkennung in Deutschland")](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php) [Finanzielle Hilfe im Anerkennungsverfahren](https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	





Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	 [Antrag auf Erteilung der Approbation und Berufserlaubnis](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/111_ds_akad_antrag_approbation_be_03_2020.pdf) [Ärztliche Bescheinigung eines in Deutschland zugelassenen Arztes](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/aerztliche-bescheinigung_eu_ds_akad.pdf) [Checkliste: Nachweise über die abgeschlossene Ausbildung (Drittstaat)](https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/111_ds_akad_checkliste_approbation_be_03_2020.pdf) [Fachsprachentest - Stufe C 1 (Zahnärztekammer Berlin)](https://www.zaek-berlin.de/zahnaerzte/berufsrecht.html?key=1-1)
Ursprungsportal	Berufserlaubnis als Zahnärztin/Zahnarzt beantragen